

Bau und Planungskommission
Des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Frau
Ruth Jorio
Präsidentin des GGR
Stadtkanzlei
6301 Zug

Zug 19. Mai 2002

Dringliche Motion für die bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse

Der Stadtrat wird beauftragt für die Sanierung und Gestaltung der Hauptverkehrsachse Bahnhofstrasse – Neugasse – Grabenstrasse der Zuger Innenstadt:

- a) dem GGR sofort die entsprechenden Kreditvorlagen zu unterbreiten, damit die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Projektierung des Strassenraumes in erster Priorität freigestellt werden können.
- b) sich persönlich und mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass die Anliegen der Stadt Zug bei der anstehenden Sanierung umgesetzt werden.

Begründung

In den kommenden drei Jahren müssen die Leitungen sowie der Belag der Strassenabschnitte Bahnhofstrasse – Neugasse – Grabenstrasse saniert werden.

Von Stadt und Kanton wurde im Frühjahr 2001 ein Studienauftrag für ein Gestaltungskonzept der Strassenachse in Auftrag gegeben. Die Jury schlug im Juni 2001 das Projekt des Teams Angéllil/Graham/Pfenninger/Scholl einstimmig zur Weiterbearbeitung vor. Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates vom 21. August 2001 wurde die Baudirektion mit der Weiterbearbeitung und Umsetzung des Projektes betraut. Die Weiterbearbeitung durch die Baudirektion beschränkte sich indes auf die Sanierung der Infrastruktur und verkehrstechnische Anliegen. Den in der Studie enthaltenen Anliegen der Stadt, einer zeitgemässen Gestaltung sowie den Bedürfnissen von Geschäften und Anwohnern wurde dabei nicht Rechnung getragen. Die BPK ist einstimmig der Ansicht, dass eine Gesamtsanierung der städtischen Hauptverkehrsachse unbedingt zur Verbesserung und Verschönerung der Verhältnisse genutzt werden muss. Wir erwarten vom Stadtrat, dass die notwendigen Schritte sofort in die Wege geleitet werden, damit die möglichen Synergien genutzt werden können.

Um die verlorene Zeit gutzumachen, sollen dem Baudepartement die notwendigen Mittel noch vor den Sommerferien 2002 zur Verfügung gestellt werden, damit die Planung nach dem Gestaltungskonzept Angéllil unverzüglich an die Hand genommen werden kann. Dies ist notwendig, damit die siedlungspolitischen Anliegen im vom Kanton vorgegebenen Zeitrahmen projektiert, im GGR beraten, bis zur Ausführung detailliert ausgearbeitet und auf die kantonale Planung abgestimmt werden können.

Wir erwarten, dass sich der Stadtrat persönlich, mit Nachdruck beim Regierungsrat des Kantons Zug für die Umsetzung der städtischen Anliegen einsetzt.

Für die Bau und Planungskommission
Martin Spillmann, Präsident